

auch gläubig nach- und mitvollzieht, ergreift sie in ihrer Hingabe die Hingabe Christi, die ihre höchste Heilsdynamik in seiner realen Gegenwart als Speise erhält. Im Mahl der Kirche wird also das Heil „Jesus Christus“ sakramental Gegenwart. Oder: die Kirche selbst wird ein Leib, nämlich der Leib Christi, durch den gemeinsamen Genuß des einen Brotes.

Der Genuß dieses Brotes aber ist Verkündigung dieser einen Heilswirklichkeit, des Kreuzes Christi, bis er kommt. Christus, der erhöhte Herr, ist zwar das Band der Einheit der Kirche. Er gibt ihr einen Teil ihrer eigenen Zukunft, zu der sie infolge seines Todes für sie unterwegs ist, sie, deren Glieder auf seinen Tod und seine Auferstehung getauft sind. Die Mahlgemeinschaft mit ihm ist die deutlichste Weise der Verbundenheit mit ihm und untereinander, aber auch die Eucharistie ist wie jedes Sakrament und wie die Kirche in ihrer Zeichenhaftigkeit selbst nur Angeld der vollkommenen Christusgemeinschaft beim himmlischen Hochzeitsmahl. Auch sie verliert ihre Aufgabe, wenn der Bezeichnete selbst erscheint. Sie bereitet die Braut für das Mahl mit dem Bräutigam, sie ist der Same, der Sauerteig für die Unsterblichkeit in Ewigkeit, sie führt der Wiederkunft Christi entgegen, sie ist Vorauskostung der himmlischen Liturgie, aber all das in Hinordnung auf die noch ausstehende Zukunft, die erst die Gegenwart im Zeichen verstehen läßt. Noch sind wir pilgernd unterwegs zu der heiligen Stadt Jerusalem, die wir suchen, noch werden wir aufgebaut zu einem heiligen Tempel, noch schauen wir aus wie die Braut nach ihrem Gemahl, und warten darauf, daß er eintritt und Mahl mit uns hält. Denn wir, die glaubend sein Heilswerk annehmen und verkünden bis er wiederkommt, wir werden an seinem Tisch in seinem Reich essen und trinken und teilhaben an der Herrschaft des Herrn.

Für jetzt bleibt uns das Passahmahl des Neuen Bundes, die Errettung aus der Fremdherrschaft zu neuem Leben, der heilige Raum, in dem die heilen Kräfte der neuen Weltzeit in diese vergängliche einströmen und sie vorbereiten für die kommende Verklärung, bis die irdische Tischgemeinschaft — von der pilgernden Kirche in verborgenen Zeichen gefeiert — zur Fülle dessen herangereift ist, der jetzt schon das Brot des Lebens für uns ist.

Brühl

Dr. theol. Margret Horn

„DÜRFEN UND KÖNNEN“

Anmerkungen zur Gestaltung der gottesdienstlichen Feiern
ab 1. Fastensonntag (7. März) 1965

Noch sind die Probleme um die Erstellung der Richtlinien für die Gottesdienstfeier überall in Fluß. Wir möchten aber jetzt schon folgende Gedanken zu diesem Fragenkreis unserer Leserschaft übermitteln. Die Schriftleitung.

Mit überraschendem Tempo und radikaler Folgerichtigkeit haben die Väter des XXI. Ökumenischen Konzils durch die Konstitution vom 4. 12. 1963 und der Exekutiv-Rat unter Kardinal Lercaro durch die Instruktion vom 26. 9. 1964 die Prinzipien christlicher Liturgie neuentdeckt, formuliert und nun anzuwenden begonnen. Keine unorganische Revolution (Umwälzung), wohl aber eine tiefgehende Evolution (Entwicklung) von liturgischer Spiritualität und echtem Vollzug, wissenschaftlicher Forschung und pastoraler Anwendung, mutigem Experimentieren und gesetzlicher Sicherung (Const. 23) rollt wie eine Grundwelle unaufhaltsam zu

neuen Ufern. Die Voraussage von Bischof Volk beim Mainzer Kongreß im Mai 1964 trifft fast schon ein: „Wir werden bald mehr tun dürfen als wir tun können!“ Der konziliare Exekutiv-Rat für Liturgie arbeitet mit Behendigkeit, wie der mit der Instr. erreichte Entwicklungsschub zeigt. Der Rat provoziert die Bischofskonferenzen geradezu, sich seinem Tempo anzuschließen (Instr. 99, Schlußformel), die die neuen Vollmachten nur ja ganz auszunützen (Instr. 20–31), ja sogar noch weiter führende Eingaben approbieren zu lassen (Instr. 57, 58). Es wäre eine faule Ausrede, zu behaupten, Rom bremsen und dämpfe die Initiativen. Das Schiff der Kirche, in den vergangenen Jahrhunderten der Rubrizistik und des Juridismus gleichsam auf Grund gelaufen, ist wieder flott und seetüchtig geworden, weil Gottes Geist in die Segel gefahren ist, nutzloser Ballast über Bord geworfen und die Besatzung „ganz auf Posten“ ist.

Im folgenden wird ein aus dieser Situation sich ergebender Vorschlag als Diskussionsgrundlage geboten. Er soll zeigen, was mit 7. 3. 1965 Priester und Gemeinde bei der Liturgiefeier tun sollen, um nicht hinter dem Konzil zurückzubleiben, was sie tun dürfen, ohne aus lauter Pioniergeist sich im „gesetzlosen Wilden Westen“ zu bewegen. Freilich ist in den kommenden drei Monaten von seiten der Arbeitskreise, Diözesankommissionen und dem gesamten deutschsprachigen Liturgie-Rat ein gewaltiger Einsatz von Mut, Mühe und Verständigungsbereitschaft nötig, damit der im Dekret vom 26. 9. 1964 bestimmte Termin überhaupt eingehalten und eine zumindest vorläufige Einheitlichkeit der Grundlinien erreicht werden kann. Dieser Vorentwurf geht von jener Form der Meßfeier aus, die dem Ideal sehr entspricht (Const. 27, 28), dem Hochamt mit Leviten. Von dort her werden dann die anderen Formen skizziert. Weil es aus der Sache selbst klar ist, wird es nicht eigens vermerkt, daß deutsche Texte je nach Umständen lateinisch gesungen (gebetet) werden können. Im Anhang stehen noch erwünschte Erlaubnisse, Vorschläge und Anregungen bzgl. Wortgottesdienst, Sakramenten-spendung etc.

A) HOCHAMT MIT LEVITEN

1) Wortgottesdienst

a) *Einzugsritus*: Der Altar ist leer, Missale, Kelch und Gaben stehen auf einer Kredenz zwischen Volk und Chorschranken (wo die Kommunikanten evtl. Hostien einlegen). Nach Vermeldungen und kurzer Einführung des Volkes in Thema und Ablauf dieser Meßfeier ziehen Priester, Diakon und Subdiakon (mit Lektionar) und Meßdiener durch das Kirchenschiff zu den Stufen des Presbyteriums, während Kantor, Schola und Volk das dt. Einzugslied singen (Instr. 57b). Statt des Asperges (*Vidi aquam*) kann der Priester das Volk beim Einzug besprengen. Das Stufengebet (ohne Ps. 42) kann an Tagen mit Bußcharakter (Fasten, Quatember) mit dem Volk (dt.?) gesprochen werden. Während die Gemeinde das Kyrie singt, steigt der Klerus zum Altarraum empor, das Lektionar liegt auf dem Lesepult, es folgen Altarkuß und Beräucherung in circuitu. Die Sessionen stehen hinter dem Altar in der Apsis oder in plano zwischen Suppedaneum und Chorschranken. Hier nimmt der Priester als Vorsitzender der Versammlung mit den Leviten Platz, den Blick zum Volk gewendet (Instr. 92). Stehend stimmt er das dt. Gloria an, singt es selber mit und begrüßt dt. die Gemeinde (Instr. 57c), worauf er deutsch die Kollekte singt (nach kurzer Gebetspause!).

b) *Lesungen, Gesänge, Homilie, Allgem. Gebet*: Evtl. nach einer altestam. Lesung des Lektors (alle sitzen und hören zu) liest der Subdiakon beim Lesepult die Epistel und erhält den Segen (ohne Handkuß, Instr. 36d). Schola und

Volk wechseln ab bei den dt. Zwischengesängen, während der Zelebrant Inzens einlegt, der Diakon Munda cor gegen den Altar hin betet und den Segen erhält. Mit Thurifer und Zeroferaren begibt sich der Diakon in Prozession zum Ambo, verkündet das Evangelium und reicht dem Priester das Buch zum Kuß (Instr. 52a). Nach der Homilie (bei Sessio oder Ambo) bekennen alle das dt. Symbolum. Der Priester grüßt die Gemeinde und lädt sie zum Beten ein, der Diakon trägt die Anrufungen des Allgemeinen Gebetes vor, der Zelebrant spricht die Schlußformel, wegen der Verständlichkeit zum Volk gewandt.

2) Eucharistiefeier:

a) *Gabenbereitung*: Der Priester tritt mit dem Diakon zum Altar, den er küßt, während Schola und Volk dt. Antiphon und Psalm zur Gabenbereitung singen. Evtl. nach dem Hostienopfergang des Volkes bringt der Subdiakon die Gaben herbei, die Patene bleibt auf dem Altar (Instr. 48d). Das Geldopfern des Volkes muß bei der Sekret vollendet sein. Der Priester singt laut nach den üblichen stillen lt. Offertoriumsgebeten das Gabengebet (dt.), pausiert kurz nach dem Amen des Volkes.

b) *Das große Dankgebet* beginnt der Zelebrant mit dem dt. Dialog und der dt. gesungenen Präfation. Alle singen das dt. Sanctus, erst nach dessen Ende rezitiert der Priester den lateinischen Kanon mit dem Einsetzungsbericht. Die Schlußdoxologie singt er lateinisch und hebt (ohne 5 Kreuzzeichen) die heiligen Gestalten empor, bis das Volk mit Amen antwortet (Instr. 48f). Erst dann genuflektiert er. Sehr wünschenswert wäre die Erlaubnis, den Einsetzungsbericht lat. singen (laut rezitieren) zu dürfen, ist er doch die dichteste Verkündigung nach 1 Kor 11, 26: „Sooft ihr dieses Brot eßt und aus diesem Kelch trinkt, verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er wiederkommt“. Ebenso Augustinus: „Accedit Verbum ad elementum, et fit sacramentum“. Das Deutewort ist hörbar notwendig (Const. 34), sonst wird einer gewissen Magie Vor-schub geleistet.

c) *Heiliges Mahl*: Nach kurzer Pause singt der Priester die dt. Einleitung und dann mit dem Volk das Vaterunser (oder alle beten es) (Instr. 48g), trägt laut den Embolismus vor und schließt die Brechung mit dem Friedenswunsch (Instr. 48h). Alle singen das dt. Agnus Dei, still folgen die drei Gebete. Die Kommunion der Leviten, Meßdiener und Gläubigen geschehe immer „ex hac altaris participatione“, aus derselben Opferfeier. Beim Mahlgang singen Schola und Volk dt. Antiphon und Psalm. Der Diakon versorgt evtl. übrige euchar. Partikeln, der Subdiakon bringt den Kelch zur Kredenz, wo er ihn reinigt! Der Zelebrant braucht auch hier (wie bei Introitus und Offertorium) die Antiphon nicht zu lesen (Instr. 32, 33), grüßt die Gemeinde vor und nach dem dt. Dankgebet. Dann singt er Entlassung und Schlußsegen, worauf der Auszug folgt (Instr. 48j).

N. B. Laut Instr. 48 k ist auch ein Hochamt mit Diakon allein erlaubt, wobei die Verwendung eines Lektors angezeigt ist.

B) AMT EINES PRIESTERS MIT LEKTOR UND MESSDIENERN

Proprium und Ordinarium werden ad verbum von Schola und Volk gesungen (zumindest tono recto). Ein Lektor liest die Epistel (Instr. 50), dient zur Gabenbereitung, Inzens kann stattfinden. Verkündet der Priester selbst das Evangelium, betet er das Munda cor bei der untersten Altarstufe und geht zum Ambo (Instr. 52c).

C) „BETSINGMESSE“ OHNE SCHOLA UND KANTOR

Der Priester spricht laut die bei A) und B) gesungenen Teile, statt des Propriums singt das Volk deutsche Paraphrasen (deutsche Kirchenlieder), evtl. auch statt des Ordinariums (dt. Singmesse). Lektor wie oben.

D) EINFACHSTE FORM DER MESSFEIER IN GEMEINSCHAFT

Sie trifft dort zu, wo an Wochentagen die Gemeinde so gering an Zahl ist, daß Gesang nicht in Frage kommt. Const. 28 legt folgende Lösung nahe: Ein zweiter Lektor übernimmt den einfachen Vortrag des Propriums, Priester und Volk sprechen gemeinsam das dt. Ordinarium, sonst wie bei C). Ist auch das nicht möglich, spricht der Priester selbst das Proprium still für sich in der bisherigen gekürzten Form einer Antiphon mit einem Psalmvers.

Soll nicht der Schatz deutscher Meß- und Kirchenlieder verloren gehen, brauchen wir eine verbindliche Regelung des Episkopates, welche als *deutsche Paraphrasen* zu den bestimmten Tagen und Festen als *Proprien*, bzw. auch als *Ordinarien* gelten. Am dringendsten ist die Frage bei den Proprien. Oder muß der Priester das „offizielle Proprium“ weiterhin für sich „murmeln“? Const. 28 und Instr. 32 weisen in die andere Richtung! Vielleicht könnte die Bischofskonferenz kurze passende Leitverse für das Volk als offiziell erklären? Vgl. dazu Rohr, „Singende Gemeinde“; Neues dt. Psalmenbuch (Christophorus Verlag). Das volle dt. Proprium kommt für das Volk nicht in Frage, nur für eine kleine geschulte Gemeinde oder die Schola.

Instructio 48 c spricht von der *Auslassung des Stufengebetes*, sooft eine andere liturgische Handlung unmittelbar vorausgeht. Als solche gelten sicher: Begräbnisritus, Kerzenweihe, Aschenweihe, Wasserweihe, Taufspendung, Einkleidung, Bittprozession mit Litanei. Was ist mit Asperges (Vidi aquam) in der Muttersprache gesungen – wäre das für sich schon ein Einzugsritus? Oder das (wenn erlaubt) dt. gebetete Schuldbekentnis ohne Einzugslied?

Besonders nötig wird eine *allgemein angenommene deutsche Version* der Akklamationen, Gruß- und Dialogformen sowie des ganzen dt. Ordinariums sein. Dasselbe gilt für die Spendeformel der hl. Kommunion und Krankensalbung, die Absolutionsformel der Buße, für die auch eine Kurzform erwünscht wäre.

Für eine Neuherausgabe deutscher Missalien in späteren Jahren sollen die Texte von antiquierten Ausdrücken befreit werden. Besonders einige Präsidialgebete des Priesters sollen besser übersetzt werden: Kein krampfhaftes Kleben an der Wort- und Satzstellung der klassischen oder spätantiken Latinität! Mehr Beiordnung als Unterordnung der Sätze.

Der obige Vorschlag setzt voraus, daß die *Präsidialgebete* (Oration, Gabengebet, Dankgebet – Mahlbitte) und die *Präfation* über Beschluß der Bischofskonferenzen und römische Bestätigung *deutsch* gebetet werden können. Für viele Gegenden ist das bereits erlaubt (alle englischsprechenden Diözesen *m. A. der USA; Jugoslawien, Südamerika*). Const. 33 b, 36 § 2 und Instr. 58 laden dazu ein. Diese Teile würden sonst trotz ihrer Wichtigkeit nicht beim Volk ankommen und wie erratische Blöcke mitten in den verständlichen Texten und Akklamationen drinstehen. Das gilt auch für die Präfation, die alle Zuhörer zur lobpreisenden Danksagung an Gott durch Christus für die Schöpfung, Erlösung und Heiligung der Welt hinführen soll. Hier erhoffen wir uns viel Mut und Großzügigkeit der zuständigen Autoritäten.

Eine höchst wirksame und aktuelle Form der liturgischen Feier sind die Wortgottesdienste. Const. 35/4 legt sie nahe für die Vorabende höherer Feste, die Wochentage der Advents- und Fastenzeit, die Sonn- und Festtage (besonders wo keine Meßfeier ist). Ebenso betont die Instr. 37–39 deren Wichtigkeit, verlangt einen straffen Aufbau (Lesung–Gesang–Volksgebet–Priestergebet), will die Themen der Heilsgeschichte durch die Abfolge der Lesungen (Altes Testament–Brief oder Apostelgeschichte–Evangelium) gewahrt wissen und erwartet eine kurze Homilie. Eine Bereicherung wäre auch durch die Erlaubnis gegeben, einen 3jährigen Perikopenzyklus verwenden zu dürfen. Diese Form hilft auch zur Gestaltung einer Kommunionfeier, wenn an Wochentagen wegen Trauungs- und Begräbnismessen sonst ein Priester binieren müßte (Missa praesanctificationum), wie es auch in der Ostkirche an Wochentagen üblich ist.

Instr. 42 überträgt den Bischofskonferenzen die Aufgabe, *Melodien für deutschsprachige Texte* (Lesungen, Gebete etc.) zu besorgen. Solange hier keine befriedigende Lösung gefunden ist, dürfte sich das ausdrucksvolle Lesen noch am besten bewähren. Für Präfation und Pater noster ist der Tonus simplex naheliegend.

Die Meßfeier zum Volk gewendet wird in Instr. 91 ermöglicht, ja sogar als Möglichkeit verlangt. Bei Kirchenneubauten ist die Frage leicht zu lösen. Wie aber die Gestaltung des Altarraumes mit freistehendem Opfertisch, Sessionen, Ambo etc. bei bereits bestehenden Bauten auszusehen hat, ist ein anderes Problem. Für die Aufbewahrung der hl. Eucharistie werden großzügige Lösungen in der Instr. 95 ermöglicht.

Die Instruktion zur Durchführung der Liturgiekonstitution ist eine große seelsorgliche Hilfe und ein Antrieb, sich und die Gemeinde durch die neuen Möglichkeiten für einen immer besseren Vollzug der hll. Geheimnisse zu bereiten: Tätige Teilnahme, Gemeinschaftscharakter, edle Einfachheit und Verständlichkeit, belehrende und seelsorgliche Qualität, Anpassung. So wird sie zu einer Anbetung Gottes durch sein Volk im Geist und in der Wahrheit.

Salzburg

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

KIRCHENGESANG UND KIRCHENCHOR IM GEISTE DES KONZILS

*Hirtenwort des Bischofs Dr. Matthias Wehr, Trier**

Das Zweite Vatikanische Konzil, zu dem wir Bischöfe nun schon seit zwei Jahren zusammengetreten sind, nimmt, wie Ihr alle wißt, einen hoffnungsvollen, vielversprechenden Verlauf.

Während wir noch um wichtige Konzilspunkte bemüht sind und beraten, können die ersten Beschlüsse schon mehr und mehr der Verwirklichung zugeführt werden. Ich meine die über die Feier der heiligen Liturgie.

Darum möchte ich heute von Rom aus, indem ich allen Gläubigen unserer geliebten Trierer Diözese meinen Gruß und Segenswunsch sende, ein Wort über Kirchengesang und Kirchenchor sagen.

Zum Fest der heiligen Cäcilia, der Patronin der Kirchenmusik, möchte ich als Euer Bischof allen Sängern in Kirchenchor und Schola einmal ganz herzlich danken. Sie leisten einen wichtigen Dienst zur Ehre Gottes und zur Auf-

*) Paulinus, Trierer Bistumsblatt Nr. 47, 22. 11. 64